

# NordSüdDialogFORUM

Globale Partnerschaft für  
Entwicklung – ein österreichischer  
Beitrag zur Post-2015 Debatte



Im Jahr 2015 endet der Bezugszeitraum, den sich die internationale Staatengemeinschaft im Jahr 2000 zur Erreichung der Millennium Entwicklungsziele gesetzt hat. Unter dem Stichwort „Post-2015“ wird in Gremien der Vereinten Nationen diskutiert, wie es mit einer globalen Entwicklungsagenda weitergehen soll. Die Frage, wie ein Rahmenwerk den ökonomischen, ökologischen und sozialen globalen Entwicklungen der vergangenen Jahre gerecht werden kann, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Mit dem NordSüdDialogFORUM „Globale Partnerschaft für Entwicklung – ein österreichischer Beitrag zur Post-2015-Debatte“, das am 26. Mai 2014 stattfand, bot das österreichische Parlament im Rahmen des Projektes Parlamentarischer NordSüdDialog eine Plattform für den Austausch und die Diskussion darüber, wie und mit welchem Fokus Österreich nach dem Jahr 2015 globale Entwicklungsziele mittragen soll und wird. Die Veranstaltung wurde von relevanten Akteur\_innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besucht. In vier Arbeitskreisen wurden thematische Schwerpunkte behandelt.



Teilnehmer\_innen des NordSüdDialogFORUMS im Abgeordnetensprechzimmer des österreichischen Parlaments.  
© Parlamentsdirektion Bildagentur Zolles/GODANY

## Die Millennium Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs)

Trotz der Kritik, die von zahlreichen Seiten an den Zielen geübt wurden, prägen die MDGs den entwicklungspolitischen Diskurs seit der Jahrtausendwende maßgeblich. Bei aller Berechtigung zur kritischen Analyse und Reflexion sollten die im Jahr 2000 vereinbarten MDGs jedoch als Kompromiss der vorausgehenden Trends verstanden werden.

Vor den MDGs gab es insgesamt vier von den Vereinten Nationen (United Nations, UN) ausgerufenen Entwicklungsdekaden (1960-70, 1970-80, 1980-90 und 1990-

2000). Die erste Dekade war von der Modernisierungstheorie dominiert, die wirtschaftliches Wachstum mit gesellschaftlicher Entwicklung gleichsetzte. Probleme in der Gesellschaftsstruktur oder politische Dysfunktionalitäten wurden vernachlässigt. Ebenfalls ausgeblendet blieben internationale Beziehungen, was in der Dependenztheorie, die ihren Ursprung in Lateinamerika hat, heftig kritisiert wurde. Aus Sicht ihrer Verfechter\_innen ist die ungerechte Verteilung wirtschaftlicher Macht und globaler Ressourcen für die

Entwicklungsrückstände einzelner Länder verantwortlich. Dies sollte zunächst überwunden werden.

Die Schuldenkrise zahlreicher (lateinamerikanischer) Länder in den 1980ern und die Notwendigkeit, die Staatsfinanzen zu sanieren, verlagerte den Entwicklungsdiskurs von den UN zum internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank. Diese oktroyierten Ländern mit Finanzierungsbedarf straffe, neoliberale Reformen der Wirtschafts- und Finanzsektoren auf, die



Botschafter Martin Sajdik, der 2014 Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) war, hielt eine Keynote zu Beginn des FORUMS.

Abgeordnete unterschiedlicher Parlamentsfraktionen berichteten als Rapporteur\_innen aus den Arbeitskreisen des FORUMS.

© Parlements-direktion Bild-agentur Zolles/GODANY

Die acht Millennium Entwicklungsziele  
[www.un.org/millenniumgoals](http://www.un.org/millenniumgoals)

oft abgekoppelt von deren gesellschaftlichen Auswirkungen entworfen und implementiert wurden (Strukturanpassungsprogramme). Von zivilgesellschaftlicher wie auch wissenschaftlicher Seite wurde dieser sogenannte Washington Consensus heftig kritisiert.

Im Brundtland-Bericht („Unsere gemeinsame Zukunft“, 1987) der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der UN wurde der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ geprägt. In diesem Konzept werden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte von Entwicklung berücksichtigt und es beinhaltet die Forderung einer ganzheitlichen Verhaltensänderung von Mensch und Politik. Auf den Bericht folgte die Rio-Konferenz im Jahr 1992. Aber auch andere Weltkonferenzen in den 1990ern befassten sich explizit nicht bzw. nicht nur mit wirtschaftlichen Aspekten von Entwicklung (z.B. vierte Weltfrauenkonferenz 1995/Peking, Weltsozialgipfel 1995/Kopenhagen, Welternährungsgipfel 1996/Rom).

Trotz dieser Trends galt jedoch die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Stabilität global weiterhin als Imperativ in Bezug auf Entwicklung. Maßnahmen wie die Liberalisierung der Handelspolitik, die Deregulierung von Märkten, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen oder der Abbau von Subventionen standen dabei in diametralem Gegen-



[www.agenda21-treffpunkt.de/doku/global.htm](http://www.agenda21-treffpunkt.de/doku/global.htm)

satz zu den Konzepten der nachhaltigen Entwicklung.

Die Formulierung und der Beschluss der MDGs sind vor diesem Hintergrund als Kompromiss der beiden beschriebenen Tendenzen zu beurteilen. Es ging um die Entwicklung von Kernzielen, über die politischer Konsens bestand und die eine bessere Zusammenarbeit der UN-Systeme und der Bretton Woods Institutionen (IWF, Weltbank) gewährleisten. Armutsbekämpfung wurde zum wenig umstrittenen, weil dehnbaren und dennoch politisch opportunen Schlüsselbegriff der Diskussionen.

In der im Juni 2000 von der OECD (gemeinsam mit UN, IWF, Weltbank) veröffentlichten Broschüre „A Better World for All“ wurden erstmals sieben globale Entwicklungsziele genannt, die

beim UN-Millenniumsgipfel der Staats- und Regierungschef\_innen im selben Jahr übernommen wurden. Die Kritik der G77 Länder an der Einseitigkeit der Ziele, die sich ausnahmslos auf die Länder des Südens konzentrierten, führte zur Formulierung eines achten Ziels (Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung). Der Zielkatalog wurde mehrmals erweitert und umfasste schlussendlich acht Ziele, 21 Unterziele und 60 Indikatoren.

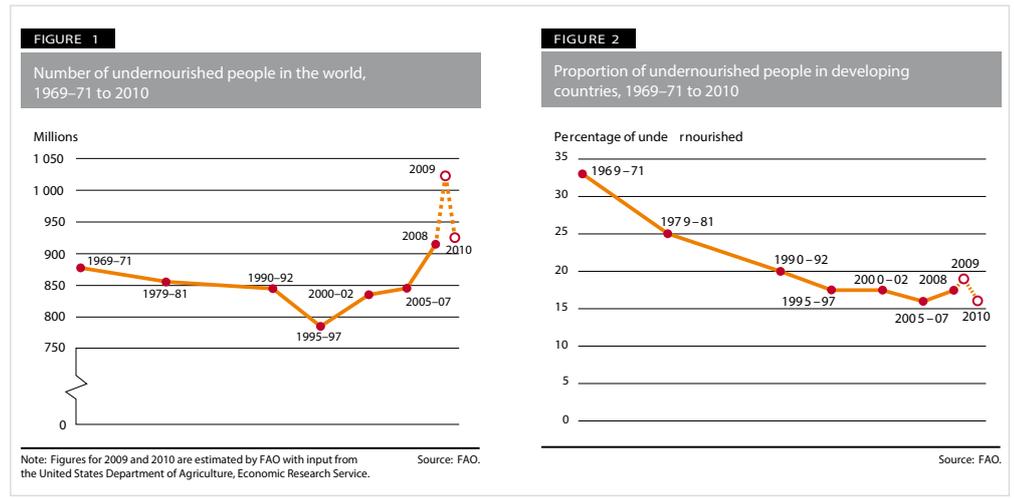
Als Stärken der MDGs werden vielfach deren Mobilisierungskraft und deren einfache Kommunizierbarkeit auch für breite Schichten der Bevölkerung genannt, sowie das Faktum, dass die zentrale Botschaft nachvollziehbar und unbestreitbar ist. Diverse Kampagnen führten auch zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema nachhaltige Entwicklung. Durch die zeitliche Vorgabe der Umsetzung bis zum Jahr 2015 schafften sie zudem einen gewissen Umsetzungsdruck.

Die zentralen Kritikpunkte an den MDGs beziehen sich auf die fehlende Einbindung der Partnerländer, die teilweise Formulierung als Minimalstandards, die oft weniger weitreichend waren als Beschlüsse der Weltkonferenzen der 1990er, die Selektivität der formulierten Bereiche, die mangelnde Differenzierung zwischen Ländern, sowie die Nichtbeachtung von Ursachenanalyse und -bekämpfung.



So lässt die sehr eng gefasste Definition von Armut als extreme Einkommensarmut (1 USD/Tag; später dann 1,25) strukturelle Fragen oft außer Acht, begünstigt schnelle Ansätze zur Armutsbekämpfung und führt zur Vernachlässigung umfassender Reformen. Auch wird ein wachsendes und zunehmend soziales Phänomen unserer Zeit und nahezu aller Gesellschaften außer Acht gelassen, nämlich die relative Armut.

In ihrem Bericht zu den MDGs 2014 sehen die UN das Ziel 1 (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers) trotz weiter bestehender großer Herausforderungen als im Wesentlichen erreicht an. Die Zielvorgaben waren jeweils eine Halbierung des Anteils der Menschen, die an extremer Armut oder an Hunger leiden. Die Formulierung dieser Unterziele als Prozentzahlen anstelle von absoluten Zahlen macht es jedoch notwendig, das globale Bevölkerungswachstums zu berücksichtigen. Ebenfalls müssten krisenhafte Ereignisse, regionale Unterschiede und Berechnungsmethodik erfasst werden, um tatsächliche Fortschritte beurteilen



zu können. Abb. 1 zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte sowohl in absoluten wie auch in Verhältniszahlen nach Berechnungen der Welternährungsorganisation FAO (Food and Agricultural Organisation), die bspw. nach dem Krisenjahr 2008 einen markanten Anstieg zeigen.

Weiterer Relativierungen bedarf es in Bezug darauf, dass als Vergleichsjahr

und somit Ausgangswert das Jahr 1990 herangezogen wurde, was den de facto Zeitraum zur Umsetzung der MDGs auf 25 Jahre verlängert. Auch der Fokus auf quantitative Ziele birgt Probleme. So stellen sich bei aller berechtigten Freude über erhöhte Einschulungsraten Fragen nach der Qualität der Schulbildung in einzelnen Ländern.

Abb. 1: In absoluten Zahlen erscheint eine Halbierung der an Hunger leidenden Menschen bis 2015 nicht realistisch. [www.fao.org/docrep/012/al390e/al390e00.pdf](http://www.fao.org/docrep/012/al390e/al390e00.pdf)

# Die Post-2015 Entwicklungsagenda

Die Debatte rund um die Post-2015 Entwicklungsagenda besteht aus zwei mehr oder weniger parallel verlaufenden Prozessen, die beide federführend von der UN gesteuert werden, nämlich einerseits der Frage nach der Weiterentwicklung der MDGs, und andererseits dem Konzept der Sustainable Development Goals (SDGs). Zahlreiche zusätzliche Prozesse auf verschiedenen Ebenen und Konsultationen mit unterschiedlichen Gremien werden ebenfalls berücksichtigt (Abb. 2).

Die Diskussionen hinsichtlich der Zukunftsperspektiven nach dem Ablauf der MDGs begannen bereits beim UN-Sondergipfel zu den MDGs im September 2010. Im Bericht des UN-Generalsekretärs im Juli 2011 wurden diesbezügliche Vorschläge präsentiert. Sowohl die geänderten globalen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2000, wie auch die Forderungen des globalen

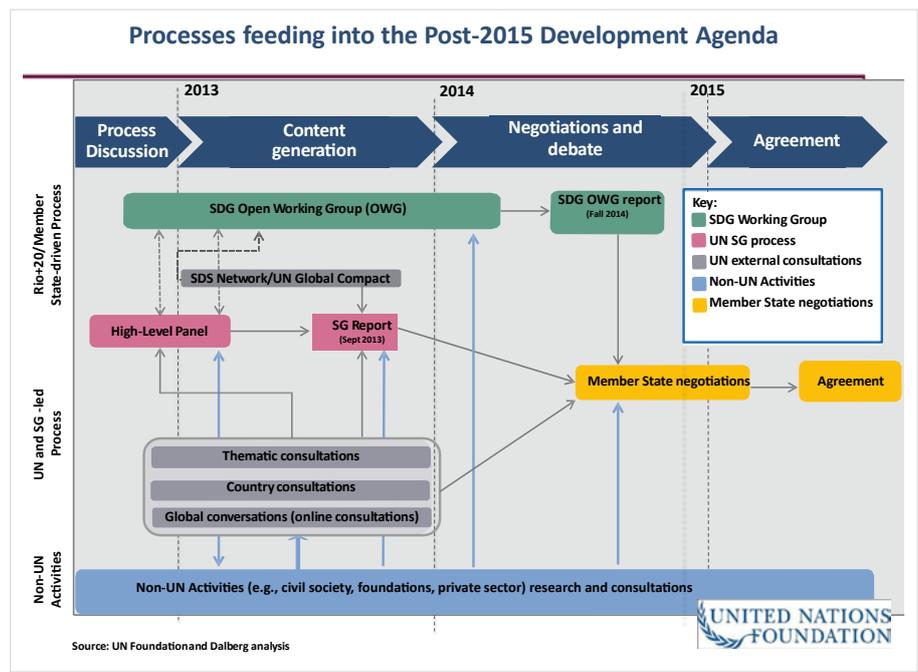
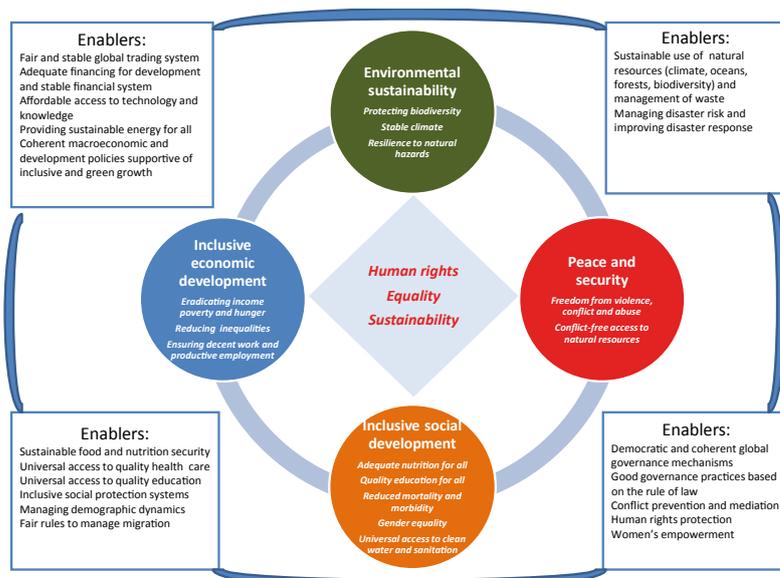


Abb. 2: Prozesse auf verschiedenen Ebenen tragen letztendlich zur Post-2015 Entwicklungsagenda bei. <http://unsdsn.org/news/2013/10/11/sdsn-members-bulletin-october-11-2013>

Abb. 3:  
Der integrierte  
Ansatz aus "Re-  
alising the future  
we want for all"  
fußt auf  
3 Prinzipien,  
4 Dimensionen  
und 4 Priori-  
tären Hand-  
lungsfeldern  
(Enablers).

[www.un.org/  
millennium-  
goals/pdf/  
Post\\_2015\\_UN-  
TReport.pdf](http://www.un.org/millennium-goals/pdf/Post_2015_UN-TReport.pdf)

(Seite 24)



wendigkeit der Verbesserung der Regierungsführung, oder auch die Einhaltung der Menschenrechte. Es wird vorgeschlagen, dass alle künftigen Ziele und Maßnahmen auf drei fundamentalen Prinzipien fußen, nämlich Menschenrechte, Gleichberechtigung und Nachhaltigkeit (Abb. 3). Konkrete Ziele sollen jedoch erst in einem umfangreichen Konsultationsprozess erarbeitet werden, wobei auch Anpassungen an jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollen.

Im Juli 2012 rief der UN-Generalsekretär das *High-level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda* mit insgesamt 27 Mitgliedern ins Leben. Der indonesische Präsident Yudoyono, die Präsidentin Liberias, Johnson-Sirleaf, und der britische Premier Cameron fungierten als Vorsitzende des Panels, in dessen Konsultationen Vertreter\_innen zivilgesellschaftlicher Gruppen, des Privatsektors sowie der Politik teilnahmen. Zudem wurde eine 30-köpfige Expert\_innengruppe ernannt, die Optionen für die zukünftige Finanzierung nachhaltiger Entwicklung erarbeiten soll.

Die Vernachlässigung des Umweltbereichs bei den MDGs wurde schon früh von vielen Seiten ausdrücklich beklagt. Beim Sondergipfel der UN im

Südens und von NGOs nach einem holistischen Entwicklungsansatz werden darin aufgegriffen.

Im September 2011 wurde ein Task Team aus Expert\_innen von über 50 UN-Einrichtungen mit dem Auftrag der Entwicklung einer Vision sowie einer Roadmap für die Post-2015 Entwicklungsagenda eingesetzt (*UN System Task Team on the Post-2015 UN Development Agenda*). Das Task Team veröffentlichte den Bericht "Realizing the Future We

Want for All" im Juni 2012, in welchem sowohl die Stärken und Schwächen der MDGs analysiert werden, als auch Vorschläge als Ausgangspunkt für Post-2015 Diskussionen gemacht werden.

Laut dem Bericht fanden einige fundamentale Bereiche in den MDGs zu wenig Beachtung, u.a. der Abbau von Ungleichheiten in und zwischen Ländern, die Bewältigung des Klimawandels, demographische Dynamiken, die zunehmende Urbanisierung, die Not-

## Die Arbeitskreise des NordSüdDialogFORUMS

Die Teilnehmer\_innen der einzelnen Arbeitskreise haben in Diskussion Forderungen an die politischen Entscheidungsträger\_innen erarbeitet, die in einem partizipativen Verhandlungsprozess berücksichtigt werden sollten. Ein umfassendes Protokoll aller Arbeitskreise und Forderungen ist unter [www.nordsueddialog.org](http://www.nordsueddialog.org) (Österreich/Veranstaltungen) zu finden.

### Arbeitskreis 1 – Wirtschaft und Verantwortung für Mensch und Umwelt

Generell sollte Entwicklungszusammenarbeit Menschen die Teilhabe am lokalen Wirtschaftsleben ermöglichen, wobei darauf zu achten ist, dass nicht ein prekäres Überleben akzeptiert wird, sondern **die einzelnen Maßnahmen auf ein Leben in Würde abzielen**. Wirtschaftliche Entwicklung muss auf sozial und ökologisch „**inklusives Wachstum**“ setzen. Die Einbindung des Privatsektors kann eine „Win-Win“-Situation darstellen (z.B. Innovationen und Technologietransfer in technischen und sozialen Bereichen wie Energiesektor oder Arbeitssicherheit), wenn politische Rahmenbedingungen gewährleisten, dass Wirtschaftskooperation zu **nachhaltiger und inklusiver Entwicklung** beitragen.

Die Expertin des Arbeitskreises, Mag.<sup>a</sup> Karin Küblböck von der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE), bemerkte, dass in Bezug auf Umwelt eine **sozial-ökologische Transformation unserer Produktions-, Konsum- und Lebensweisen** verfolgt werden sollte. Hier hat die EU im Zusammenhang mit **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung** eine zentrale Verantwortung. Eine Rohstoffstrategie beispielsweise sollte nicht ausschließlich darauf ausgerichtet sein, Rohstoffzulieferungen zu garantieren, sondern Anstrengungen zur massiven Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauchs unternehmen.

Im Bereich der Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) gab es in den letzten Jahren viele freiwillige Initiativen, teils als Reaktion auf Kritik an dem Verhalten und der Macht von multinationalen Unternehmen. Es ist jedoch sehr schwierig, in dem Bereich verbindliche Regeln durchzusetzen. Im Zusammenhang mit ökonomischer Entwicklung braucht es **einen größeren Politikspielraum** für die Umsetzung von z.B. industriepolitischen Maßnahmen, damit **Wirtschaftswachstum zu strukturellem Wandel und zu Armutsminderung** führt – das ist etwa in vielen Ländern Afrikas nicht der Fall gewesen.



September 2010 wurde erstmals der Begriff „Sustainable Development Goals“ (SDGs) am Rande erwähnt. Die Regierung von Kolumbien griff die Idee und den Begriff auf und startete gemeinsam mit Guatemala im August 2011 eine Initiative, die eine internationale Diskussion anstieß. Die SDGs wurden folglich bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 2012 (Rio+20 Konferenz) behandelt und näher ausgeführt. Brasilien präsentierte

im Vorfeld von Rio+20 einen konkreten Vorschlag für ein thematisches Set von SDGs, welcher breite internationale Unterstützung fand. Die Einrichtung einer offenen Arbeitsgruppe bestehend aus 30 Regierungsvertreter\_innen unter dem Dach der UN wurde beschlossen (*UN General Assembly's Open Working Group on Sustainable Development Goals*).

Der SDG Prozess hatte mit erheblichen Startschwierigkeiten zu kämpfen, da

man sich lange nicht auf die Besetzung der 30 Positionen einigen konnte. Unklar blieb auch, ob und wie die zukünftigen MDGs und SDGs miteinander verzahnt bzw. harmonisiert werden sollen. Die EU ist laut ihren Ratschlussfolgerungen von Oktober 2012 für die Integration von SDGs in die Post-2015 Entwicklungszielen.

Diskussionen in den einzelnen Arbeitskreisen des Nord-SüdDialogFORUMS.

© Parliamentsdirektion Bildagentur Zolles/GODANY

## Stand der Verhandlungen (Oktober 2014)

Auf internationaler Ebene bilden die Berichte aller Expert\_innengruppen den Ausgangspunkt für die abschließenden Verhandlungen. Das neue Rahmenwerk soll im September 2015 bei der 70. UN-Generalversammlung verabschiedet werden. Das *High-level Panel*

*of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda* übermittelte seinen Bericht „A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development“ im Mai 2013 ([www.post2015highlevelpanel.org/the-report](http://www.post2015highlevelpanel.org/the-report)). Darin wird festge-

halten, dass „business-as-usual“ keine Option für die Zukunft sein kann. Die Post-2015 Agenda muss notwendigerweise eine universelle Agenda sein, die von fünf großen Transformationen geleitet wird (Leave no one behind; Put sustainable development at the core;

### Arbeitskreis 2 – Demographie und Gender-Aspekte

Laut dem Direktor des Wittgenstein Center for Demography and Global Human Capital, Prof. Wolfgang Lutz, führte der Ansatz **„empowerment through basic education“ zu großen Entwicklungsfortschritten**. Besser gebildete Frauen bekommen nicht nur weniger Kinder, sie können auch leichter sauberes Wasser beschaffen und gute Regierungsführung einfordern. Bildung hat positive Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produktion, Gesundheit, selbstbestimmte Familienplanung oder den Umgang mit dem Klimawandel.

„Women empowerment“ sollte das Ziel verfolgen, Frauen den Zugang zu Entscheidungsgremien, Geld und Ressourcen zu erleichtern und strukturelle Barrieren zu beseitigen. Deshalb fordern die Teilnehmer\_innen des Arbeitskreises **„economic empowerment of women“ auf die Agenda zu setzen**. Bei der 58. Frauenstatuskommission im März 2014 in New York wurde Einigung darüber erzielt, dass ein spezifisches Genderziel (Stand-alone Goal) und Gender Mainstreaming aller Post-2015 Ziele erreicht werden soll. Weitere wichtige Forderungen waren die Berücksichtigung **menschenrechtlicher Kriterien** sowie die **Durchsetzung von sexuellen und reproduktiven Rechten**.

Die Forderungen in Bezug auf die Post-2015 Entwicklungsagenda beziehen sich auf die **Änderung der Produktions- und Konsummuster in Industrieländern** und die Diskussion über **Verteilungsgerechtigkeit** auf EU-Ebene. Hinsichtlich des Monitorings und der Rechenschaftspflicht sind die **Festlegung von Prozess- und Qualitätsindikatoren**, sowie die **Erhebung von genderdisaggregierten Daten** wichtig. In Österreich sollte der Prozess transparenter und partizipativer gestaltet werden und zivilgesellschaftliche Akteur\_innen und die Gender-Beauftragten der Ministerien eingebunden werden. Weitere Forderungen waren ein **eigenes Budget zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit**, die Einrichtung eines Organs **zur Koordinierung der Post-2015 Entwicklungsagenda** und zur **Umsetzung von Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**, sowie die Anwendung von **Gender Responsive Budgeting** für Post-2015 Ziele.



Diskussionen in den einzelnen Arbeitskreisen des NordSüdDialogFORUMS.

© Parliamentsdirektion Bildagentur Zolles/GODANY

Transform economies for jobs and inclusive growth; Build peace and effective, open and accountable institutions for all; Forge a new global partnership).

Die *UN General Assembly's Open Working Group on Sustainable Development Goals* legte im Sommer 2014 ihren finalen Vorschlag für SDGs vor. Dieser enthält 17 Ziele mit 169 Unterzielen, die in der Zeitspanne bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Die Ziele umfassen u.a. die Beendigung von Armut und Hunger in jeder Form, die Sicherstellung eines gesunden Lebens sowie den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle, oder die Bekämpfung des Klimawandels (<http://sustainabledevelopment.un.org/focussdgs.html>).

Das *Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing* präsentierte im August 2014 Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung der Post-2015 Entwicklungsagenda (<http://sustainabledevelopment.un.org/>

[content/documents/4588FINAL%20REPORT%20ICESDF.pdf](http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/4588FINAL%20REPORT%20ICESDF.pdf)). Im Dokument werden sowohl der Umfang der notwendigen finanziellen Mittel im Hinblick auf die globalen Herausforderungen abgeschätzt, wie auch Optionen für eine integrierte und nachhaltige Finanzierungsstrategie, die sich aus privaten wie öffentlichen (inter-)nationalen Ressourcen speist, dargelegt. Um die Mittel zu mobilisieren, ist es jedoch notwendig auch ein adäquates Umfeld zu schaffen bzw. entsprechende politische Strategien zu verfolgen.

Diese drei Berichte dienen als Grundlage für die intergouvernementalen Verhandlungen. Einfluss auf diese Verhandlungen werden sicherlich noch andere Konferenzen bzw. Prozesse haben, beispielsweise die parallel verlaufenden UN-Klimakonferenzen (Nachfolgeprotokoll für Kyoto) und die Konferenz zum Thema Financing for Development (Monterrey), die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden wird.

In Österreich liegt die Verantwortung für die Post-2015 Entwicklungsagenda beim Ministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). In Konsultation mit anderen Fachressorts, als auch im Rahmen eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft, wurde eine österreichische Position in Form von 10 Punkten erstellt, die die Prioritäten der nationalen und internationalen Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtspolitik widerspiegeln. Das österreichische Parlament war in die Erstellung dieser 10 Punkte nicht eingebunden, ein Umstand, der einer effektiven Implementierung und Kontrolle der Maßnahmen des Katalogs nicht förderlich ist.<sup>1)</sup>

#### Literatur/Links:

Vereinte Nationen (2014): Millennium Entwicklungsziele. Bericht 2014. New York.  
Global Policy Forum Europe und terre des hommes (Hg.) (2013): Globale Nachhaltigkeitsziele für die Post-2015- Entwicklungsagenda. Bonn/Osnabrück.  
[www.beyond2015.org/](http://www.beyond2015.org/) / [www.worldwewant2015.org](http://www.worldwewant2015.org)

### Arbeitskreis 3 – Globales Lernen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Expertin dieses Arbeitskreises, Dr. Reinhild Renée Ernst von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), konzipierte und begleitete lange Jahre federführend die UN-Millenniumskampagne in Deutschland. Laut Ernst bedarf es einer **kritischen Masse der breiten Öffentlichkeit**, die **Zielerreichung einfordert**. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, objektiv aufzuzeigen, dass die globalen Entwicklungsziele im Eigeninteresse jedes/r Einzelnen liegen und uns alle angehen. Für die Verbreitung der Inhalte sind **Multiplikator\_innen** notwendig, die einen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung aber auch die nötige Glaubwürdigkeit besitzen. In dem Ausmaß, in dem das Thema **positive Zustimmung in der Wählerschaft** bringt, werden sich auch **politische Entscheidungsträger\_innen für die Umsetzung engagieren**.

Konsens gab es im Arbeitskreis darüber, dass es wichtig und notwendig ist, mit einer Post-2015-Kampagne eine breite Masse der österreichischen Bevölkerung anzusprechen. Für die Vermittlung von komplexen Inhalten ist das **Anknüpfen an die Lebensrealität** sowie eine **einfache Sprache** wichtig. Die derzeit verwendeten Begrifflichkeiten (MDGs, SDGs, Post-2015) sind selbst für Expert\_innen teils unübersichtlich. Gefordert wird ein strenges **Monitoring, die Messbarkeit und Überprüfbarkeit der Zielerreichung** müssen eingefordert werden. Ein sehr konkreter Vorschlag bezieht sich auf die **Erstellung und Umsetzung eines „österreichischen Aktionsplans für Weltziele“**. Ein derartiger Prozess könnte im österreichischen Parlament beheimatet sein.

Als generell problematisch wurde gesehen, dass in der derzeitigen Debatte kaum eine ernsthafte **Diskussion über das Wachstumspadigma** an sich stattfindet. Es wäre aber wichtig, ein Umdenken anzuregen und durchzusetzen. Man könnte hier an die **österreichische Nachhaltigkeitsstrategie** andocken.

# Der österreichische 10-Punkte Katalog

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal, Leiter der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium

Die Post 2015 Agenda ist derzeit das wichtigste globale Diskussionsthema für die Zukunft der Entwicklungspolitik. Die Arbeitsgruppen zu den drei thematischen Bereichen der Post 2015 Agenda i) Nachfolge der Millenniums Entwicklungsziele, ii) Ausarbeitung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und iii) Finanzierung für nachhaltige Entwicklung haben ihre Schlussberichte vorgelegt und der UNO Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse werden in den Synthesebericht des UNO Generalsekretärs, der vor Ende des Jahres erwartet wird, einfließen. Danach beginnen die intergouvernementalen Verhandlungen, deren Ergebnis als Post-2015 Agenda von den Staats- und Regierungschefs der UNO Mitgliedstaaten beim Gipfel im September 2015 beschlossen werden soll. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen werden vor allem im 2. Komitee geführt. Der ECOSOC, in dem Österreich bis Mitte nächsten Jahres den Vorsitz innehat, wird als Diskussionsforum bestrebt sein, die Verhandlungen voranzutreiben und Differenzen abzubauen.

Während in Brüssel die grundsätzlichen EU Positionen vereinbart werden, übernimmt die EU-Delegation die Koordination in New York. Eine möglichst starke gemeinsame EU-Position zur Post 2015 Agenda war und ist auch ein öster-

reichisches Anliegen. Österreich hat daher unter der Leitung des BMEIA gemeinsam mit anderen Ressorts und der Zivilgesellschaft einen „10 Punkte Katalog“ ausgearbeitet und bringt diese thematischen Prioritäten in die Diskussion auf EU und UN Ebene ein (siehe Kasten).

Inzwischen geht es aber nicht nur darum, mit welchen Inhalten die EU in die Verhandlungen gehen soll, sondern auch wesentlich um die Verhandlungstaktik. Und da gilt es innerhalb der EU zu entscheiden, ob man mit maximalen Forderungen zu den offenen Themen in die Diskussion gehen oder das bisher Erreichte zu bewahren. Unterschiedliche Auffassungen zwischen G77 und Industrieländern betreffen zentrale Punkte wie etwa die gleichrangige Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die Frage der Finanzierung sowie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Vor diesem Hintergrund werden die bisherigen Verhandlungsergebnisse von EU und EU Mitgliedstaaten überwiegend positiv gesehen. So findet sich die EULinie bezüglich Universalität der Ziele, Berücksichtigung aller drei Dimensionen und einer umfassenden Sicht von Entwicklungsfinanzierung im Bericht der Arbeitsgruppe zu den künftigen Nachhaltigkeitszielen wieder.

## „ÖSTERREICHS ANLIEGEN ZUR POST-2015-AGENDA“

Zur erfolgreichen Umsetzung der Post-2015 Entwicklungsagenda auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene müssen alle Staaten Verantwortung übernehmen und einen aktiven Beitrag unter Beteiligung aller relevanter gesellschaftlicher Akteure, inkl. der Zivilgesellschaft, leisten (Accountability, Ownership). Alle Ziele müssen einem effizienten und transparenten Überprüfungsmechanismus unterliegen. Dieser sollte mit den bereits für die entsprechenden Themengebiete geltenden Monitoring- und Überprüfungsmechanismen kohärent sein. Hierzu ist auch eine umfassende und desaggregierte Datenerhebung und -auswertung erforderlich. Österreich tritt für die Gleichrangigkeit der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Wirtschaft, Umwelt) bei der Erarbeitung der Post-2015-Agenda ein.

1. Weltweite Ausrottung von extremer Armut, Hunger und Mangelernährung
2. Menschenrechtsbasierter Ansatz für alle globalen und nationalen Ziele (Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung)
3. Nachhaltiger Friede und Sicherheit
4. Stärkung der Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte
5. Kinder, inkl. Stärkung der Kinderrechte
6. Energie/Klimaschutz
7. Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene
8. Sicherung, nachhaltige Nutzung und Erhalt der globalen Ressourcen
9. Inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch Stärkung des Privatsektors, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz
10. Bildung und berufliche Ausbildung

## Arbeitskreis 4 – Rolle der Parlamente – Rule of Law und Good Governance

In Bezug auf die Post-2015 Entwicklungsagenda wurde konsensual festgehalten, dass die Bereiche „**Rechtsstaatlichkeit**“ und „**Gute Regierungsführung**“ zu wichtig sind, als dass diese nur als Querschnittmaterie gehandhabt werden sollten. Voraussetzung für gute Regierungsführung und essentiell zur Absicherung der Gewaltenteilung sind **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kontrolle**. Diese sind in der UN Resolution A/66209 aus dem Jahr 2011 sowie in den Bestimmungen von INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) definiert und umfassen ein großzügiges Prüfungsmandat, unabhängige Leitung der staatlichen Prüfungsstelle, ungehinderten Zugang zur Information der staatlichen Verwaltung, Möglichkeit über die Aktivitäten der Regierung und Verwaltung öffentlich zu berichten, uvm. Kontrolle durch Parlamente und ihre Organe führt auch zu einer Stärkung der Parlamente gegenüber der Verwaltung und einem stärkeren Vertrauen der Bevölkerung in die Parlamente. **Rechenschaftspflicht bzgl. der Umsetzung der Post-2015 Ziele soll vor allem auch für die eigene Bevölkerung geleistet** werden. Eingeschränkte Mittel bei staatlichen Haushalten dürfen kein Argument für mangelnde Mittel zur Kontrolle der Regierungen und für die EZA sein. 2015/2016 ist die dritte **Konferenz zu Financing for Development** geplant. Finanzierungsmöglichkeiten sehen Expert\_innen z.B. durch den Artikel 62 der UN CAC (Convention against Corruption).

### Resultate/Forderungen:

- **Rule of Law und Good Governance als ein eigenes Ziel** definieren, aber auch alle anderen Ziele unter diesem Aspekt beleuchten.
- **Gute Regierungsführung muss konsequent unterstützt** werden, darf **aber keine Vorbedingung für den Erhalt von EZA Mitteln** sein. Auch die Länder im „Norden“ sind aufgefordert ihr Verhältnis Regierung/Parlament kritisch zu beleuchten.
- **„Kontrolle von Innen“** ist wichtig. Parlamente und ihre Hilfsorgane können hier eine bedeutende Aufgabe übernehmen.
- In Österreich sollte **das Parlament (Diskussions-)Plattform** für die Implementierung der Post-2015 Ziele sein.
- Es muss eine **ausreichende Finanzierung** zur Verfügung stehen.

Auch einige der für Österreich zentralen Punkte, wie Geschlechtergleichstellung inklusive starker Verankerung der Frauenrechte, Zugang zu Wasser- und Energieversorgung oder Klimawandel wurden bereits aufgenommen. Zur wichtigen Frage eines Menschenrechts-

ansatzes konnte man sich auf ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu den menschenrechtlichen Prinzipien einigen (Zugang zu Rechtsmitteln, effektive Verantwortlichkeit und Transparenz der Regierenden und Nicht-Diskriminierung).

Unser Ziel: Österreich wünscht sich einen universellen, klaren und gut darstellbaren Zielkatalog zur nachhaltigen Entwicklung, der den globalen Herausforderungen gerecht wird und breite Unterstützung genießt.

## Die Post-2015 Entwicklungsagenda braucht Mut zur (strukturellen) Veränderung!

Jakob Mussil, EU-Politikreferent der AG Globale Verantwortung

Die Verhandlungen zur Post-2015 Agenda bergen die große Chance, die Grundlagen für eine neue Form der globalen Zusammenarbeit zu schaffen. Die Erfahrungen mit den MDGs in den vergangenen 15 Jahren haben gezeigt, dass die internationale Gemeinschaft viel erreichen kann. Es wurde aber auch deutlich, dass es weit mehr Engagement, Ambition und vor allem auch politischen Willen benötigt, um ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, ohne dabei die planetarischen Grenzen zu missachten.

In einer gemeinsamen Positionierung definierten 35 österreichische NGOs im April 2013 ihre Vision für die Post-2015 Agenda: „Eine faire und gerechte Welt, in der – unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen – ein Leben frei von Armut für alle Menschen garantiert ist und die Menschenrechte verwirklicht sind.“ Die neuen Ziele sollten als Instrument zum Schutz aller bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte jeder Person verstanden werden. Internationale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung und Ermächtigung von notleidenden und benachteiligten Menschen sind damit kein Akt des Mitleids, sondern basieren auf der Achtung der universellen Menschenrechte und auf menschenrechtlichen Pflichten der Staaten.

Nachhaltige Verbesserungen können nur durch umfassende strukturelle Veränderungen und nicht durch punktuelle Symptombekämpfung bewerkstelligt werden. Wesentlich ist zu berücksichtigen, dass Armut und extreme Ungleichheit nicht nur auf lokale, sondern auch auf globale Ursachen und Zusammenhänge zurückzuführen sind. Die bestehenden Wirtschafts-, Finanz- und Handelssysteme haben großen Einfluss auf die globale nachhaltige Entwicklung, daher ist das Prinzip der Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung von entscheidender Bedeutung in der neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda. Die mangelnde Nachhaltigkeit vieler Entwicklungsmodelle und -paradigmen wird immer offensichtlicher. Ein menschenwürdiges Leben für alle – und damit sind auch zukünftige Generationen gemeint – ist nur verwirklichtbar, wenn fundamentale Veränderungen in den Produktions-, Konsum- und Denkmustern stattfinden, vor allem bei den größten VerursacherInnen des Ressourcenverbrauchs und des Klimawandels. Ansätze, die Entwicklung bloß als Wachstum des durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommens betrachten, sind nicht zukunftsfähig.

Ein „transformativer Ansatz“ findet sich bereits in offiziellen Dokumenten wieder, die Vorschläge gehen aber selten über vage Absichtserklärungen hinaus.

Das Wachstumsparadigma wird nach wie vor als alternativlos angesehen, strukturelle Probleme, wie etwa die steigenden Ungleichheiten, werden nur sehr zögerlich angesprochen und bei der Frage der Implementierung fehlt die Verbindlichkeit bzw. wird die Verantwortung auf „die Anderen“ abgeschoben. Welche Wirkung freiwillige Verpflichtungen haben, kann man an der notorisch unterfinanzierten Entwicklungszusammenarbeit beobachten, die trotz Zusagen 0,7 % des BNE aufzuwenden, in Österreich gerade einmal bei 0,28 % liegt. Es braucht daher klar definierte Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten, Überwachungsmechanismen und Transparenz für alle beteiligten AkteurInnen, inklusive des Privatsektors. Diese müssen festlegen, wer genau wofür verantwortlich ist und welche Schritte zur Implementierung gesetzt werden (müssen).

Im kommenden Jahr wird sich zeigen, ob die UNO-Mitgliedstaaten – und damit auch Österreich – bereit sind globale Herausforderungen gemeinsam anzupacken und sich auf ambitionierte Ziele zu einigen, transformative strukturelle Veränderungen herbeizuführen und die notwendigen Mittel zur Implementierung bereitzustellen. Die Zivilgesellschaft steht dabei jedenfalls gerne als Partnerin bereit.

Parlamentarischer  
NordSüdDialog

VIDC  
VIENNA INSTITUTE FOR  
INTERNATIONAL DIALOGUE  
AND COOPERATION

Österreichische  
Entwicklungszusammenarbeit



Herausgeber und Medieninhaber:

VIDC – Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien  
Tel: +43-1-713 35 94, Fax: +43-1-713 35 94 73, office@vidc.org; www.vidc.org, office@nordsueddialog.org; www.nordsueddialog.org

Redaktion: Ingrid Pranger, Jutta Kepplinger

Layout/Satz: kest – strategie, kommunikation, design. Linz | www.kest.net, Druck: Direkta Druck, Linz | www.direkta.at

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) und des Landes Oberösterreich erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansichten der Redakteur\_innen und Autor\_innen wieder und stellen somit nicht die offizielle Meinung der OEZA, des Landes Oberösterreich sowie des VIDC dar.